

240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (198 der Beilagen)

Derzeit ist keine Ausschreibung für die Besetzung der Stellen des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes vorgesehen.

Es soll eine Regelung für die Ausschreibung der Stellen des Präsidenten und des Vizepräsidenten geschaffen werden, die Frist der Säumnisbeschwerde soll in den oben genannten Fällen gehemmt sein. Weiters wird eine Regelung für Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften getroffen.

Auf Grund von Anregungen des Verwaltungsgerichtshofes soll die gesetzliche Grundlage für die Entscheidung von Fünfersenaten in Verwaltungsstrafsachen, eine gemeinsame Einbringungsstelle mit dem Verfassungsgerichtshof und Erleichterungen bei der Verfahrenshilfe geschaffen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriff der Abgeordnete Andreas Wabl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenteinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (198 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 06 07

Franz Kampichler

Berichterstatler

Dr. Peter Kostelka

Obmann